

Hausordnung des Stiftsgymnasiums Wilhering

1. Das Schulgebäude ist den Schüler:innen an Unterrichtstagen ab 7:00 Uhr zugänglich. Der **Aufenthalt im Schulgebäude** bis 7:30 Uhr und zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht erfolgt auf Haftung und Gefahr der Erziehungsberechtigten. Eine Beaufsichtigung von Seiten der Schule ist für diese Zeiten nicht vorgesehen. Dasselbe gilt für den Aufenthalt nach Beendigung des Unterrichts. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schüler:innen nach Beendigung des Unterrichts die Schulliegenschaft unverzüglich zu verlassen haben, sofern nicht ein weiterer Aufenthalt bewilligt wurde; dieser wird bewilligt für das Warten auf den Schulbus vor der Heimfahrt, wobei ausdrücklich seitens der Erziehungsberechtigten akzeptiert wird, dass seitens der Schule keine Beaufsichtigung erfolgt und die volle Verantwortung für diesen Aufenthalt bei den Erziehungsberechtigten liegt.
2. Die Schüler:innen haben im Schulgebäude von **1. November bis 15. April Hausschuhe** zu tragen, in den restlichen Monaten sind auch Straßenschuhe erlaubt. Wer in der hausschuhpflichtigen Zeit drei Mal in Straßenschuhen angetroffen wird, wird in einer Stunde, in der in seiner Klasse der Unterricht entfällt, in der Schule bleiben und eine Tätigkeit im Sinne der Schulgemeinschaft (z. B. Ordnen der Schülerbibliothek) erledigen. Selbstverständlich werden in dem Fall, dass es sich um einen Schüler/eine Schülerin der Unterstufe handelt, die Eltern informiert.
3. Das **Verlassen der Schule** während des Unterrichts ist verboten.
4. Wenn ein/e Schüler:in Einrichtungen oder Anlagen der Schule mutwillig oder fahrlässig beschädigt oder zerstört, ist **Schadenersatz** zu leisten.
5. **Vor den Sommerferien** sind Schulbänke und Garderobenplätze unaufgefordert zu räumen. Schadenersatzforderungen für später nicht mehr auffindbare Gegenstände sind unzulässig.
6. Im gesamten **Schulgebäude** und im Bereich der **Schulliegenschaft** (Sportplatz, Parkplatz, Schulhof, Zugänge zu den Schulgebäuden) gilt ein **absolutes Rauchverbot bzw. Konsumation vergleichbarer Produkte** (Gemäß Schulordnung § 9 (2); gemäß Rundschreiben des BMBWK Nr. 3/2006 vom 24.1.2006, GZ 21.070/1-III/11/2006; gemäß Erlass des LSR für OÖ.: A3-89/1-06 vom 09.02.2006).
7. **a) Unterstufe (1. - 4. Klassen) und 5. Klassen: (§ 7 Abs. 6 und 8 der Schulordnung 2024 in der Fassung BGBl. II Nr. 80/2025.)**

Für Schüler der 1. bis einschließlich 5. Klasse werden Mobiltelefone, Smartwatches und vergleichbare Smart Devices zu Unterrichtsbeginn in einem dafür vorgesehenen versperrbaren Aufbewahrungssystem (Handygarage) in der Klasse verwahrt. Die Geräte verbleiben während des gesamten Unterrichtstages dort **ausgeschaltet oder im Flugmodus** und werden erst nach Unterrichtsende wieder ausgegeben.

In begründeten Ausnahmefällen können die Schulleitung oder die Lehrpersonen individuelle Regelungen treffen.

b) Oberstufe (6. bis 8. Klassen): § 7 Abs. 8 Schulordnung 2024

Schüler der 6. bis 8. Klasse gehen mit ihren mobilen Endgeräten eigenverantwortlich um.

Mobiltelefone, Smartwatches und vergleichbare Smart Devices dürfen ausschließlich während der Pausen und ausschließlich in der eigenen Klasse verwendet werden. Während des Unterrichts ist die Benutzung mobiler Endgeräte nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson zu Unterrichtszwecken gestattet. Auf den Gängen sowie in den übrigen allgemeinen Bereichen des Schulgebäudes ist die Benutzung mobiler Endgeräte nicht gestattet.

Bei Verstößen gegen diese Regelung wird das mobile Endgerät bis zum Unterrichtsende in der Direktion verwahrt und anschließend an die Schülerin bzw. den Schüler bzw. an die Eltern zurückgegeben.

Wichtige Telefonate können in der großen Pause (10:25 – 10:40 Uhr) im Sekretariat geführt werden. Die Schulleitung und die LehrerInnen können in begründeten Ausnahmefällen individuelle Regelungen treffen, jedoch werden Eltern vorwiegend vom Sekretariat aus angerufen. Bezüglich iPADS, Laptops etc. möge die Mobile-Device-Hausordnung beachtet werden.

8. Bei Schönwetter ist den Schüler:innen in der großen Pause der Aufenthalt im Pausenhof oder im Stiftshof unter folgenden Bedingungen bis auf Widerruf gestattet: a) Rauchverbot; b) rechtzeitige Rückkehr in die Klassen.

PS.: Maßnahmen zur Einhaltung der Hausordnung

Bei schwerwiegender Verletzung der Hausordnung werden zuerst die Erziehungsberechtigten vom Klassenvorstand zu einer Aussprache vorgeladen. Bei weiterem unverändertem Verhalten erfolgt eine Verwarnung durch den Schulleiter.

Diese Hausordnung wurde vom SGA am 19.10.2009 auf Grund der „Schulordnung für kath. Privatschulen“ beschlossen und tritt mit 01.01.2010 in Kraft. Punkt 6 wurde vom SGA am 24.04.2006 auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben zur Kenntnis genommen. Punkt 7 wurde vom SGA am 07.04.2014 beschlossen. Punkt 2 wurde vom SGA am 14.3.2017 beschlossen. Punkt 7 wurde im SGA am 8.3.2023 abgeändert, Adaptierungen zu Punkt 1 und Punkt 6 wurden im SGA im Dezember 2024 beschlossen. Adaptierungen zu Punkt 6 und Änderungen des Punkt 7 wurden im SGA am 7.7.2026 beschlossen.

*Mag. Sandra Leitner, MBA
Direktorin und Vorsitzende des SGA*

Mobile Device¹ – Hausordnung

- Ich nehme mein Tablet und meinen digitalen Stift jeden Tag aufgeladen in die Schule mit und lasse das Gerät in der Schultasche, bis ich es für den Unterricht benötige.
- Ich verwende mein Tablet ausschließlich für schulische Zwecke.
- Ich bin mir bewusst, dass ich Fotos, Audioaufnahmen und Videos von Personen nur mit deren Einwilligung anfertigen, verwenden oder veröffentlichen darf.
- Ich gebrauche ausschließlich mein eigenes Tablet und gehe damit sorgsam um. Deshalb nehme ich es täglich wieder nach Hause mit.
- Zuhause lade ich das iPad bzw. Tablet oder Laptop auf.
- Das Tablet darf mit dem Schul-WLAN verbunden werden. **Private Mobiltelefone, Smartwatches und vergleichbare Smart Devices dürfen nicht mit dem Schul-WLAN verbunden werden.**
- Tablets dürfen in der Unterstufe vor Unterrichtsbeginn sowie in den Pausen nur mit Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrperson verwendet werden. Grundsätzlich gilt: **In der Pause ist Tablet-Pause.**

Das Tablet aus der Digitalen Geräteinitiative der Bundesregierung wird seitens der Schule im Rahmen des Mobile-Device-Managements (MDM) konfiguriert und anschließend in die Eigenverantwortung der Schüler übergeben.

MDM-Sprechstunden: Mag. Sabrina Flecker und Mag. Jürgen Roitner - Zeit und Raum laut Sprechstundenliste.

¹ Betrifft Tablets, iPads und Laptops. Der Begriff Tablet steht im Folgenden synonym für diese Geräte!